



PRIMARSCHULE
D A C H S E N

Konzept

Fotografieren und Filmen an der Primarschule Dachsen

Ausgangslage

Fotografieren und Filmen im schulischen Kontext ist aufgrund von erleichterten technischen Voraussetzungen und den vielfältigen elektronischen Verbreitungsmöglichkeiten zunehmend mit Problemen verbunden. Schülerinnen und Schüler sowie Lehrpersonen sollen vor den Folgen unfreiwilliger Herstellung oder Verbreitung von Abbildern geschützt werden. Gleichzeitig besteht ein berechtigtes Bedürfnis der Eltern, von und für die eigenen Kinder Erinnerungsbilder anzufertigen.

Die Schule hat daher Bestimmungen erlassen: Das Fotografieren und Filmen während des Unterrichts und an Schulanlässen ist untersagt. Besondere schulische Veranstaltungen werden im Auftrag der Schule dokumentiert.

Bestimmungen

- Fotografieren und Filmen während des Unterrichts oder bei Schulanlässen ist nicht erlaubt bzw. benötigt die ausdrückliche Zustimmung der Schulleitung im konkreten Fall.
- Für besondere Anlässe kann die Schule selber Fotos/Filme anfertigen (auch unter Mithilfe der Eltern).
- Die Schule kann den Eltern ausgewählte Fotos/Filme für eine begrenzte Dauer zum Download zur Verfügung stellen.
- Es gilt allgemein das Recht am eigenen Bild: Bilder von anderen Personen dürfen nicht ohne deren Einwilligung angefertigt oder veröffentlicht werden. Das gilt auch für Social Media. Grundsätzlich ist Vorsicht geboten bei Bildern mit kompromittierendem Inhalt.
- Diese Bestimmungen werden in geeigneter Weise veröffentlicht und in der Schule durch Hinweisschilder gekennzeichnet.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und Ihr Verständnis.

Schulpflegebeschluss vom 22. Oktober 2020:

Sabrina Meister
Präsidentin

Dilek Rubli
Schulverwaltung